

Sonnabends, den 3. Junii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

23.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesohlen worden, wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Läden, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Extract aus denen Magdeburgischen Intelligenz-Zetteln vom 2. eten April 1758, Num. 17, Art. 14, welcher gestalt sehr nutzbar Hecken, theils zur Feurung, theils zur Beschirmung der Wiesen und Kornfelder, aus dem Saamen der Genista Spinosa anzulegen, und wovon das Pfund für 1 Rehlr. 12 Gr. in Hamburg bey Johann Matthias Klefeker zu haben.

- 1.) Zur Feurung werden ganze Felder damit besetzt, und alle 4, 5, 6 oder 7 Jahre abgehauen, wenn es 12 bis 15 Jahre alt, so ist das Holz schon stark genug, daß man es im Cammin brennen kan.
- 2.) Pfund Samens ist genug auf einen Morgen.
- 2.) Zur Erzeugung undurchdringlicher Hecken um Wiesen und Kornfelder, wird der Saame folgens

Mr. Blatz

Dergestalt ausgesetzt: Man läßt zwei Reihen Furchen dazu pflügen, etwa einen Fuß weit voneinander, und darin wird der Saame gesät; wovon solche Reihen machen eine sehr dicke Hecke.

Man kan auch wol fünf bis 6 Reihen voneinander säen, alsdann aber ist es nicht bloß der Hecken, sondern auch der Feurung wegen abgejetzt, und wann hiervon zur Feurung abgehauen werden soll, so läßet man nur eine Reihe an der äußersten oder innersten Seite zur Defense stehen. Es wird zu Ende Martii ausgesetzt, das erste und andere Jahr, muß es sorgfältig in Acht genommen werden, weil, so lange es jung und zart ist, alles Vieh es begierig frist.

In zwey Jahren ist es so wehrhaft, daß kein Vieh mehr hindurchdringen kan, und die Stacheln sind so stark daß solche durch ordinaryn Sticheln stechen, daß dahero auch kein Mensch hindurchkommen kan. Es wächst in allerley Erdreich, insbesondere aber liebet es einen saadigen Grund; wann es in einem steifen Leim gesetzt wird, so muß dahin gesorget werden, daß solch Erdreich ein wenig abhängig sey, das mit der Regen nicht darauf bestehen bleibe, wovon es sonst verderben würde.

Je besser und mürker das Erdreich dazu gepflügt wird, je besser ist es; es blühet zweymal im Jahr, nemlich im Frühlinge und im Herbst, davon die Bienen häufig sammlen. Wann in einem starken Winter ein Stamm hin und wieder verfriert solte, so muß man den verstrohnen Stamm an der Eide abhauen, alsdann solcher wiederum nachwächst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in Termino den 8ten Junii c. a. allerhand weisse Tattune und Nesseltücher, Käse, Senfsamen, Holländische Papiere und Klincker, auch einige zur Duckerfiederey brauchbare irdene Gefäße, imgleichen eine Quantität Sonda, oder Spanische Asche, althier zu Stettin per medium auctionis auf dem Packhofe öffentlich verkaufet werden sollen; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschafft gebracht, und können sich diejenigen, welche vorangezeigtte Waaren zu kaufen belieben tragen, ermeldeten Tages auf dem hiesigen Packhofe einzufinden, und gewäß tigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 24ten May 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Es wird der Notarius Blauert in seinem Hause, in der Fuhstrasse, am 8ten Junii und in folgenden Tagen, eine ziemliche Anzahl Reste von feinen, mitteln und großen Tüchern und Drögen, in allers hand Farben bestehend, an den Meistbietenden veractionireu. Kaufmästige belieben sich Vor- und Nachmittags einzufinden.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mühltor wohnend, ist zu bekommen: Egyptischer Wein, ein halb Quart mit der Bouleille 8 Gr. wer aber 12 Stück nimmt, giebt 3 Rthlr. 12 Gr. Spülcentiback von Abraham Berg, auch von Wilhelm Frank, erktere Sorte bey einzelnu Pfunden à 4 Gr. 6 Pf. die zweyte Sorte à Pfund 4 Gr. wer 100 Pfund nimmt, accommodirt man sich im preissen Preußischen Stoppelbutter in halben Tonnen.

Seligen Witwen Hansen Erben Wohnung auf dem Rosengarten, soll in Termino den 8ten Junii c. zum dritten und letzten licitiret werden. Liebhabere können sich an bemerktem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Rathsanwaltes Sanders Logis einzufinden, und darüber biehen. Die Taxe ist 294 Rthlr.

Dennach zum Verkauf des Brunnemannischen Hauses, an der langen Brücke, der dabei Gelegenen Wiese, kuppernen Darte, d. to Hesfus, Kessels und Brau-Geräths, ex super abundanti aucto Termiu-nus auf den 27ten May c. angesetzt. So werden Liebhabere erluchet, Nachmittags um 2 Uhr, in des Rathsanwaltes Sanders Logis zu erscheinen, und ihren Both ad Proccolum zu geben. Die Taxe ist träget 2638 Rthlr. 13 Gr.

Seligen Mauermeisters Johann Wilhelm Lohry Erben Haus in der Bollenstrasse, welches p. r. artis peritos auf 700 Rthlr. skamiret, soll den 8ten Junii c. zum dritten und letzten male licitiret werden. Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr in des Rathsanwaltes Sanders Logis einzufinden, und bleiben.

Seligen Witwe Grunnen Erben Haus, auf dem Nöddenberge, am Königlichen Proviant-Hause, welches zu 194 Rthlr. taxirt, soll den 8ten Junii c. zum letzten licitiret werden. Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr, beim Rathsanwalte Sander einzufinden, und ihren Both ad Proccolum geben.

3. Sachen

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als des Müller Wiesens vor dem Demminer Thor bey Anclam gelegenes Gehöft und Mühle, das novo licitire werden soll, und dazu Terminal Licationis auf den 2ten May, 2ten und zoten Junii a. c. außerahmet worden; so können die Liebhabere dazu sich Morgens um 8 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte zu Anclam einfinden, ihren Hoth ad Proscollum geben, und gewärtigen, daß in ult. m. Termno plus Licitanci solches Gehöft und Mühle werde gerichtlich zugeschlagen werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Königlichen Torgelowischen Eisen-Hüttenwerck, so zwischen Uckermünde und Pasewalk belegen, allerley Sorten Schmiede-Eisen, so dem besten Schwedischen gleich, zumtheil auch übertrifft, der Entwirr a 4 Athlr. 8 Gr. und das Schiffspfund a 10 Athlr. 10 Gr. zu bekommen, ingleichen wird alle Sorten geschmiedete starke Zeug-Arbeit, an Krümmen Sägen, Braugen und Wellenpanzen, Schmiede-Ambosse, Sperrhaken, Schneidemühlen, und Windmühlens-Wassermühlen, und Papiermühlen-Zeuger re. Schiff-Anker re. wenn solche besteller, und Models oder accurate Risse davon übersandt werden, in fertigem Stande, und ohne daß ein Schmid weiter davon nötig, fertiget, a 2 Gr. 6 Pf. auch 3 Gr. das Pfund, ingleichen sind Hus und Schiff Nagel, und alle andere Sorten von Nagel, sowohl in geringen als grossen Partien, zu bekommen; weshalb sich die etwanigen Liebhaber bey dem Entrepreneur des Werks, den von Restorf a Torgelow, zu addrehiren belieben wollen.

Als die Auction in Wartin bey Penu im Randowischen Kreise, welche in den Intelligenz-Bogen Num. 14, 15, 16, 17, 18 und 19 bekannt gemacht worden, wegen des eingefallenen Pfingstfestes nicht geendigt werden können; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß solche den 2ten Junii c. auf dem herrschaftlichen Hause daselbst wieder angefangen, und in den folgenden Tagen continuirt werden solle. Die etwanigen Liebhabere können sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

Da auf der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer-Veranlassung das zu Anclam von den Schweden zurückgelassene Holz und Bretter öffentlich verkaufset werden soll; so wird dazu Terminal Licationis auf den 2ten Junii a. c. ein vor allem außerahmet, sich sodann Vormittags um 9 Uhr, in der Rathskube hiefelbst einzufinden, den Hoth ad Proscollum zu geben, und das weitere zu gewärtigen.

Der Pumptowsche Müller Meister Daniel Friderich Forch ist willens, seine in Pumptow habende Mühle aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhabere wollen sich bey gedachtem Müller je eher je lieber melden, und eines billigen Accords gewärtigen. 800 Athlr. sind demselben schon geboten.

Als auf Veranlassung des Königlich Preussischen Privileg-Collegij zu Stettin, des verstorbenen Königlichen Salz-Faktors und zugleich gewesenen Attendantoris zu Clebow, Königlichen Colbatzschen Amts, Herr Bartholomäus Jacob Rubens, hinterlassene Wobilia, an Silber, Kupfer, Zinn, Vieh, als Ochsen, Kühen und Schafen, Pferden, Schweinen, Hederich re. Ackergeräth, allerhand Hausrat, gute Bettlen und Leinen re. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen; so wird hierzu Terminal Licationis auf den 22ten Junii c. a. angesetzt, in welchem Kaufstätige sich in Clebow auf dem Vorwerke einzufinden, auf die ihnen anständige Stücke sichten, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die erstandene Stücke überlassen und verabfolget werden sollen.

Zu Stargard ist das auf dem Markte belegene Schuster Schmidttsche Haus, plus Licitanci zu verkaufen, und Terminal Licitanci auf den zoten Junii c. angesetzt; alsdenn die Kaufstätige, Morgens um 9 Uhr, vor Gerichte ihr Gebot ad Proscollum geben, und des Zuschlages gewärtigen können.

Als auf Veranlassung des Königlichen hochwürdigen Consistorii, das vor Stargard in der Ihnen-Krasse, nahe an der Ihne belegen, und ziemlich verfallene Drägsche Färber-Haus, verkauft werden soll; so ist dazu Terminal aus den 7ten Julii c. angesetzt, in welchem die Liebhaber vor Gerichte ihr Gebot thun, und plus Licitans alsdenn die Abdiction, bis auf Approbation des Königlichen Consistorii gewärtigen kan.

In Schlawe soll der Cämmerey-Garten vor dem Kopvel Thor, zwischen einem anderweiten Cämmerey-Garten und des Blümmermanns Meister Hermann Garten inne belegen, an den Meistbietenden in Termino den 23ten Junii c. verkauft werden; Käufer können sich bemeldeten Tages zu Rathhouse Vormittags einfinden, und gewärtigen, daß besagter Garten dem Meistbietenden sofort, bis auf Königlicher Kammer-Approbation, zugeschlagen werden soll.

Zu Bahn ist die verwitwete Frau Senator Lindlin, in Befriedigung ihres seligen Mannes Creditorum, entschlossen, nachschiede Stücke zu verkaufen: 1.) ihr am Markte belegenes Wohhaus, worin unten gute ausgebauete Stuben, und zur Brau- und Brandtwein-Nahrung sehr wohl aptaret, woher auf dem Hofe ein neuer grosser Stall zu Pferde, Kind- und andern Vieh, 2 Schos hoch. 2.) Zwei Scheunen vor dem Pyritzischen Thor. 3.) Drey Saat-Rücken Landes. 4.) Drey Kohl-Rücken Land.

Land. 5.) Eine Nabbe Wiese. 6.) Einen Grashof an den sogenannten Brücken See; Kaufstüsse können sich bey der Frau Eigenthümerin, oder threm Litis Curatore, Herrn Aecise Inspector Lösen, melden, und deshalb contrahiren.

Als die Curatores des Handlungs-Bedienten, Martin Wilhelm Schneider, gesonnen seyn, zum Besten ihres Curandi, den denselben in Pyritz zugehörigen, und daselbst vor dem Bahnschen Zher beleges Garten, nebst dem dazugehörigen ein Achtel Morgen Landes zu verkaufen, und dazu Terminos Licitationis auf den 1ten und 15ten Junii c. a. angesetzt haben; so haben sich alsdenn die Kaufstüsse auf dem Rathause in Pyritz zu melden, und zu gewärtigen, daß dem plus Licitanti dieser Garten, nebst dem Lande zugeschlagen werden soll; wie sich denn auch die Liebhaber dieserwege vorher bey dem Herrn Acurario Voigten in Pyritz melden, und bey demselben, von diesen zu verkauenden Stücken weitere Nachricht erhalten können.

Als in ultimo Termine den 10ten May c. a. sich zu des verstorbenen Schuster Thomas Friedrich Höbckischen Hauses zu Anklam, keine Kaufere gemeldet; und dannenhero novus Terminus Licitationis benannten Hauses auf den 14ten Junii c. a. überahmet worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Liebhabere alsdenn, Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Waisengerichts zu Anklam in Curia einfinden, und gewärtigen können, daß in hos Termino plus Licitanti solches Haus, cum Pertenentia, werde zugeschlagen werden.

Als zu Kleineineckendorf der bisherige Frey- und Lehn-Schulze Rammann verstorben, und dadurch die Hoffstelle wirths- und wehrlos geworden, dessen Erben aber gesonnen, selbigen samt dem ganzen Inventario zu verkaufen; so können Liebhabere hierzu sich an benanntem Orte melden, alles im Augenschein nehmen, Handlung pflegen, und gegen baare Bezahlung gute Conditiones gewärtigen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufen der seligen Witwe Gottschacks Erben, ihre usulich ererbte, auf dem Camminischen Stadtfelde belegene halbe Huße Landes, an den Bürger und Baumann Martin Beckmann daselbst, welches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Das Segler-Haus hieselbst wird auf Michaelis 1758 pachtlos; wer dasselbe demnach zu pachten belieben träget, der kan sich in Terminis den 1ten May, 1ten und 2ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr melden, und eines billigen Contracte gewärtigen.

Da die Stettinsche Amts-Rosz samt der Holländischen und Grabowischen Windmühle, imgleichen die Kupfer-, Voltinckensche und Buchholzsche Wassermühlen, von Trinitatis 1758 bis dahin 1761, per medium licitationis anderweitig verpachtet werden sollen, und dazt Termimi auf den 3ten und 17ten Junii, auch 12ten Juli a. c. angesetzt worden; so können sich Liebhabere in praxis Terminis auf dem hiesigen Königlichen Amtshause zu Stettin, Vormittags um 10 Uhr, melden, ihr Gebot ad Protocollo gewärtigen, daß in ultimo Termine Licitationis obige Mühlen plus Licitanti von Amts wegen zugeschlagen werden sollen.

Da im neuerlichen Termine Licitationis von der Marien-Kirchen-Landung, auf dem Tourney, kein annehmlich Gebot geschehen; so wird ein abermaliger Termius auf den 14ten Junii c. hiedurch Kund gemacht, welchen diesjenigen, so zu diese Landung Belieben haben möchten, im hiesigen Marien-Kirchen-Gericht abwarten können.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die General-Pacht der Stadt Garz zugehörigen Eigenthums, Vorwerker Mescherin, Geschw. und Hohenreinkendorf, auf Trinitatis 1759 zu Ende läuft, und nach der Königlichen Kammer-Verordnung vom 14ten April 1758 gegen die diesjährige Brachzeit wiederum licitirt werden sollen; So sind

Termian dazu auf den 12ten und 26ten May, imgleichen 12ten Junii a. c. angesehen, in welchem sich
diesenigen, so diese Vorwerke in General-Pacht nehmen, allenfalls aber auch einzeln rachten wollen,
Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu melden, ihren Both ad Protocollo geben, und gewärtigen können,
dass mit dem plus Lictante der Contract bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-
kammer geschlossen werden soll. Die Anschläge können ante Terminum bey dem Kammerer Röbe eingez-
sehen werden.

Landrat von der Osten, und Franz Joachim von Lettom, seien als Vorwändere der Fräuleins
von Weiber-Termium zu Verpachtung deren Ritter-Guthes Schmuckentin, auf den 28ten Junii c. in
Broiz an; Pachtlustige haben sich in solchem zu melden.

Da die Jagdten von den Feldmarken der Stettinschen Marien-Stiftskirchen-Dörfer, sowohl von
hennen, welche alhier diesesseits der Oder belegen, als auch von Marstorf, Brizig, Altengray und Nopenow,
auf bevorstehenden Michaelis pachtfrei werden; so wird Termius Lication zur anderweitigen Ver-
pachtung im hiesigen Marien-Kirchengerichte auf den 22ten Junii c. hemit kund gemacht.

In der Uckermarkischen Stadt Lychen, ist die wohlbelegens Wasser-Wähle von 2 Gängen, zu ver-
pachten; die Lebhabere wollen, solche besetzen, und sodann auf dem nahe dabez gelegenen Königlichen
Achte zu Himmelpfort einfinden, woselbst sie von allem Nachrich erhalten werden, und eines Pacht-
Contractis zu gewekigen haben.

In Himmelpfort ist eine Erb-Wassertrüble, von zwey Mahl; und einem Delgange zu verpachten,
nachdem der Müller, so dieselbe über 12 Jahre besessen, verstorben; Es sind dabei gute Wohnungen und
Boden zum Kornauftützen, wie auch Binsacker, Wiesen und Garten, und ist wegen der Passage aus
Mecklenburg und Pommern nach die Mark sehr wohl besetzt; hat bisher 200 Thalr. Pacht getragen;
die etwanigen Pächter können mit dem Herrn Oberamtmann daselbst sofort Contract schließen.

Nachdem die Pacht-Jahre des in dem den Herrn von Wedel auf Steinholz und Crampke zugehör-
igen Dorfe Sassenhagen bestindlichen kleinen Guhs, imgleichen des Vorwerks Glashagen, wie auch des
Bauerhofes in Neblin, welchen der Schulze Martin Fischer bis anhers bewohnet, auf Marien 1759 in
Ende geben, und selbige fernerweit verpachtet werden sollen; wozu Termius auf den 19ten Junii c.
angesehen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich diesenigen, so belieben tragen,
sowohl das Guth in Sassenhagen, und den Bauerhof in Neblin zu pachten, in Termio den 19ten Junii,
als dem Montage vor Johann, in Steinholz melden, ihren Both ad Protocollo geben, und gewärtig-
gen, das solche dem Meßbietenden, und der gehörige Sicherheit bestellen kan, eingethan werden soll.

7 Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

In Stargard ist seit 4 Wochen, von einigen Kindern ein Goldstück gefunden, und dem Gerichte eins
geliefert worden; wer sich dazu gehörig legitimiret kan, das er es verloren, muss sich in Zeit von 4 Wochen
melden und das Nötigste präsentieren.

Es hat der Stadt-Chirurgus zu Rügenwalde, Hubertus Cours, auf der Münde daselbst 3 Ducat-
ter gefunden; wer nun an diesen 3 Ducaten eine Forderung hat, kan sich desfalls bey ihm melden.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind dem Bauer Erdmann Holzhüter, aus dem Saaziger Amtschorfe Cremmin, in der Nacht
vom 27ten bis den 28ten May r. a. 2 Pferde, als ein schwärzlicher Wallach ohne Abzeichen, etwa 8
Jahr alt, und eine schwarze Stute von 16 Jahren, mit einer kleinen Stirn vor dem Kopf, und aus dem
Schwanz eine Maah-Klate geschnitten, bey Stargard von der Weide gestohlen worden; sollte nun der
Entwender derselben sich an ein oder andern Orte mit den Pferden betreten lassen, so werden respective
Obrigkeitkeiten, und sonst jedermannlich requirirt, denselben mit denen Pferden anzuhalten, und davon
dem Achte Saazis per Stargard Anzeige zu thun, damit wegen der Abholung das Mögliche verfüget
werden kan.

9. Cita-

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores und diejenigen, welche sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Zanthierschen Antheil in Bugslar, in Hinterpommern im Pyrischen Kreise, haben, sind auf den 19ten Julii a. c. nachdem der Landrat von Zanthier dieses Schrift an den Hofrat von Quicke vor 1400 Rthlr. verkauft, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von dem Gute abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 7ten April, 1758.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Creditores und wer sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Anttheil in Wollenburg, im Osten-Creise belegen, welches vormalis der Hauptmann Philipp Ludwig von der Osten dem Landrat von Lettow verkauft, und nachmalis von dem Lieutenant Hans Joachim von Kleist und dessen Ehegenossin gebohrnen von Lettow besessen, nunmehr aber an Franz Joachim von Lettow auf Broitz veräußert worden, Ansprache haben, sind zu Beobachtung ihrer Besugnisse, insbesondere auch das Geschlecht derselben von der Osten zur Revision auf den 17ten Julii a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden, besonders auch die Lehnsholger mit ihrer Lehn-, und übrigen Ansprache von diesem Anttheil abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 3ten April 1758.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als ad instantiam des Advoc. Fisci Calow, nomine Camera Regia, wider den Aecies-Juspecto e Radewald und dessen Vermögen, Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores per Edicta, so hieselbst, in Berlin und Gülden auffigiret, auf den 14ten Junii c. peremtorie citiat werden; so werden Creditores auch hiedurch öffentlich citiat, in Termino den 14ten Junii c. vor dem Königl. Hofgericht hieselbst zum Verhör zu erscheinen, sonst derselben präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Cöslin, den 29ten Martii, 1758.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Als ad instantiam Franz Joachim von Lettow, als gerichtlich constituirten Tutoris des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers zu Nöthenhagen Söhnen, von dem Königlichen Hinterpommerschen Hofgerichte über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Creditores per Edicta, so hieselbst, in Alt-Stettin und Sdome auffigiret, in Termino den 2ten August c. peremtorie citiat worden; so werden dieselben auch hiedurch öffentlich citiat, in gebachtem Termino den 2ten August, vor dem Königl. Hofgericht hieselbst zum Verhör zu erscheinen und mit dem Advocato Fisci Calow, welcher zum Contradicteur bestellt, auch neben Creditore ad Procolium zu verfahren, und rechtliche Erkenntniß zu gewähren, sub Comminatione, daß sie sonst präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers Vermögen werden abgewiesen werden. Signatum Cöslin, den 14ten April 1758.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Treptow an der Rega sollen des Bürger und Materialisten Johann Christian Dägner's sämtliche Immobilia, nachdem Concursus darüber eröffnet werden, als das Wohnhaus in der langen Straße, nebst Neben Gebäuden, welches auf 498 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. die Scheune vor dem Colberger Thor, so auf 90 Rthlr. der zwischen den Rega-Ufern belegene Garten, welcher auf 123 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. die Landung, so auf 402 Rthlr. und das Begräbniß in der St. Marien-Kirche, welches auf 15 Rthlr. 12 Gr. taxirt werden, öffentlich zu Rathause lichtirat und verkaufet werden; wozu sich Lebhabete in Termibus den 17ten May, 16ten Junii und 21ten Julii a. c. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an den Dägner was zu fordern haben, hiermit erga ultimum Terminum den 14ten Julii a. c. sub pena præclusi citiat. Proclamata sind zu Treptow, Colberg und Greiffenberg auffigiret.

Der Arrendator zu Wittstock, Herr Spdow, vermelbet dem Publico, daß er dem Herrn von Puttkammer, in Greiffenhausen, alle seine in und bei Greiffenhausen habende liegende Gründe, und stehende Stücke erblisch abgekauft, und ihm die Vor- und Ablösung auf bevorkehrt den Johannis eitheiher werden solle; wannuehero ein jeder seine, bey diesem Kauf habende Jura binnen dicker Zeit wahrzunehmen, und beys Magistrat in Greiffenhausen ausführlich zu machen habe, neil er nach Johanni c. a. nich gemerne sey, jemanden weiter Rede und Antwort zu geben, sondern es solle jodann ein jeder mit seine Anforderung präcludiret seyn.

Vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin sind gegen den 12ten Julii c. alle die Creditores editio litter citiat, welchen sowohl die verstorbenen Regierungsräthen Anna Clara von Glasenapp für sich verhastet ist, als denen sie sich für ihren Ehemann, den Regierungsra h von Glasenapp zu Pötnitz mit verbürget, cum Clausula, daß sie im Ausbleibungsfall von der Ehefrau Nachlass präcludiret, und ihre Verbinds-

Verbindlichkeiten annulliret, Creditores dagegen schlechterdings an den Ehemann und dessen Vermögen gewiesen werden sollen.

Maria Hedwig Juliane Knaggen, deren jesiger Aufenthalt, wegen ihrer 17jährigen Abwesenheit von Hause, unbekannt, hat sich gegen den 1ten August c. a. zur Perception ihres ohnlangst aus Schweden überkommenen Erbtheils aus ihrer großmütterlichen Verlaferschaft, in Tarnen gerichtlich zu gestellen, oder in Entschung dessen zu gewärtigen, daß sie, nach Disposition des von ihrer fürlch verstorbenen Mutter, Erine Lieze Peters hinterlassen g richlichen Testaments, sowol davon, als von dem mutterlichen Nachlaß, e zso Termino, gänzlich præcludiret, und solches alles der Testatrixin hinterbliebenen Ehemann, Sorgen Friedrich Lambeck, addiciret werden soll. Wie denn Creditores oder sonstige Interessentes gegen obdemeilbetnen Terminum sub pena joris sich gleichfalls zu melden haben.

Ad instantiam des Haupt-Creditoris Martin Krumrey zu Guzmin, soll zu Pollnow des verstorbenen Kirchen-Provisoris Johann Pochens Wohnhaus gerichtlich verkauft werden, wou Termius auf den 12ten Junii a. e. angeleget worden; Kaufstüsse können sich sodann zu Rathause melden, und Handlung pflegen; Andere noch etwanige Creditores aber, müssen sich in gleichem Termino melden, und ihre Jura wahrnehmen, weil solche nachgehends nicht weiter gehört werden sollen.

Es ist zu Schmucktent der Schneider Michel Tegs verstorben, mit Hinterlassung eines eigns thümlichen Rathens und vieler Schulden; der an dessen Vermögen, besonders an den Rathen, was zu fordern hat, muss sich in Termino den 28ten Junii c. vor dem, durch Vormündere der Herrschaft, besetzten Justiciarjo alda melden, und solches wahrnehmen, sonst er von dem Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehört werden soll.

Denen männlichen Descendenten des Freymanns Christian Schulteck zu Gellin wird hierdurch bekannt gemacht, daß gedachter Schulteck seinen Lehnbus, an den Thuroscen Lehn-Krüger Christian Krüger für 385 Rthlr. erblich verkauft; sie haben sich also in Termino den 2ten August vor dem Neu-Stettinschen Königlichen Amts-Gerichte zu erklären, ob sie Pretium eilegen, Meliorationes erstatzen, und den Hof an sich bringen wollen; midrigentfalls die Præclusion ergehen soll. Zugleich müssen sich auch die Schwetsche Creditores melden, und ihre Besitztug wahrnehmen.

Da ja Stargard auf der Iohni der 19te Junius zum Verlassungs-Tage anberaumet worden; So wird dem publico und denenzonten, welche zur Verlassung ihrer Grundstücke sich angegeben, solches hiermit notificiret, damit alle die, so an den verkauften Grundstücken einige Anforderung oder Näherr. Recht zu haben vermeynen, sich an besagtem Tage, gegen 11 Uhr, zu Rathhouse melden, und ihre Gesrechtsame ad Protocollum geben, im Ausbleibungsfall aber der Præclusion gewärtigen können. Zu diesem Termino aber haben sich angegeben:

- 1.) Der Candidus Theolog. Herr Schmidt Käufer, und die verwitwete Frau Landräthin Gleschen Verkäuferin, eines Hauses hinter der St. Marien-Kirche.
- 2.) Joachim Christian Kornmesser Käufer, und Samuel Müller Verkäufer, eines Hauses und daraehinter erfindlichen Landes in den neuen Höfen.
- 3.) Joachim Christian Kornmesser Käufer, und der Herr geheime Rath Vollhagen Verkäufer, eines Gartens in den neuen Höfen.
- 4.) Der Brauer Grapow Käufer, und die Witwe Grünenbergen Verkäuferin, einer halben Huße Landes, in allen dreyen Feldern.
- 5.) Der Kaufmann Herr Weinreich Käufer, und der Materialist Herr Hiller Verkäufer, einer Färberew auf dem Land Nedom.
- 6.) Jacob Grams Käufer, und der Häcker Bräse, als Vormund der Schmidtischen Tochter, Verkäufer, eines Wohrd-Landes beym Gerichte belegen.
- 7.) Der Brauer Selle Käufer, und die Witwe Adelern Verkäuferin, einer Cavel Landes am Kluzowschen Brüche.
- 8.) Der Schmidt Johann Krumreich Käufer, und der Tuchmacher Meister Michelmann Verkäufer, eines beym Gericht belegenen Wohrd-Landes.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Treptow an der Tollense werden ein Klempner, Zeug- Strumpf- Stell- und Rademacher verlanget; dahero diejenigen, von dergleichen Profession, welche sich daselbst wohnhaft niederzulassen und zu etablieren gesonnen seyn, sich beym Magistrat melden können.

11. Pers.

11. Personen so entlaufen.

Es ist von einer Herrschaft in der Uckermark ein Lagueis, Namens Johann Daniel Rückheim, bey Goldin gebürtig, seiner Profession ein Schneider, nachdem er eine Magd zum zweitenmale geschwängert, und ein liederliches Leben geführet, entlaufen, wobei er denn nicht nur von seiner noch nicht verdienten Livree einen Hut mit einer silberner Kresse und ein Paar hellblaue Kleinkleider mitgenommen, sondern auch einem mit ihm zugleich dienenden Jäger eine gute Flinte, einen grünen Rock und Weste gestohlen; wesfals man einen jeden vor diesen liederlichen Kerl und Dieb warnen, auch zugleich jedermäßiglich, wo er sich finden möchte, ersuchen wollen, falls er obenannte gestohlene Sachen annoch bey sich haben möchte, solche ihm abzunehmen, und den Herrn Obergerichts-Advocat Labesius in Prenzlau davon zu berichtigen, da denn die etwanigen Unkosten sofort erstattet werden sollen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Wölschendorf hat ein Capital von 300 Rthlr. vorrätig, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benötiget, gehörige Sicherheit und des Königlichen hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bei den Herren Provisoris des Johannis-Klosters zu Alten-Stettin melden.

Wet. 154 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. Fehlingsche Kirchen-Gelder zinstar verlanget, sichere Hypothek besstellen, und des Königlichen Consistorii Consens beybringen kan, derselbe wolle sich bey dem Pastor Wadephul zu Tschendorf, bey Freyenmalde gelegen, melden.

Es sind 95 Rthlr. Pupillen-Gelder, die zinstar ausgethan werden sollen, mit Consens eines hechtlischen Waylen-Amts; wer solche benötiget ist, kan sich bey Meister David Giercken, in der Kirchenstrasse zu Stettin, melden.

Es ist ein Kirchen-Capital von 400 Rthlr. zinstar zu bestätigen; wenn jemand dessen benötiget ist, und die gehörige Sicherheit leisten kan, der beliebe sich deswegen bey dem Herrn Amtmann Herius in Sachan, oder bey dem Pastor Andrej in Döllitz franco zu melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Demnach man in Erfahrung gekommen, wie einige Färber und Fabricanten in dieser Provinz sich unternommen, weisse Tücher mit blauem Holze zu färben, diese Farbe aber gar keinen Bestand hält, sondern sogleich aufgeht, mitin nur zum Betrug des Publiei gereicht, und dahero, nach dem vom Hofe unterw zten May c. eingegangenen allergnädigsten R-Scripto, das Färben der weissen Tücher mit blauem Holz nicht weiter verstatte, sondern bey Strafe der Confiscation verboten werden soll; so wird solches denen Färbern und Fabricanten in hiesiger Provinz zu ihrer Warnung und Achtung hierdurch bekannt gemacht, wie denn auch selbige sich nicht weiter, bey Vermeldung schwerer Strafe, unterzagen müssen, dergleichen Blauholz bey Färbung der weissen Tücher unter dem Indigo zu meliren, ins dessen bleibt denen Tuchmachern unbenommen, zu Verfertigung blau-grauer Tücher, die Wolle mit blauem Holze zu färben. Signatum Stettin, den 19ten May 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.
Als vor einiger Zeit der Müller Ernst Ludwig Kolbe, auf der Kloster-Mühle vor Alten-Stettin mit Ende abgegangen, derselbe aber bereits in Aono 1751 ein Testamentum reciprocum errichtet, und solches von seiner Witwe dem Klostergerichte übergeben worden; so wird Terminus Publicationis gepachtet Todesstamens auf den 16ten August dieses Jahres anberabnet, und haben sich sodann die Erben des verstorbenen Müllers Kolben, Vormittags um 10 Uhr, zu Alten-Stettin in des Klosters Kasten-Kammer einzufinden, die Publication anzuhören, und ihre Jura wahrzunehmen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIII. den 3. Junii, 1758.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Zimmergesellen Martin Grewels Haus, in der Küterstrasse, soll den 10ten Junii c. zum dritten und letzten Licetum werden. Käufere können sich des Nachmittags um 2 Uhr, in des Rathauswaldes Sandes Logie einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben. Die Taxe des Hauses und der Wiese ist per art's percos auf 300 Rihlr. gesetzt.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 10ten Junii und den folgenden Tagen in des seligen Herrn Doctors und Professors Quaden Behausung, eine Auction von Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Gläsern, Spiegeln, Porcellain, Leinen, Bettan, musicalisch- und chirurgischen Instrumenten, Vor- tracts, Krautkörpfen, und allerhand Hausrathen gehalten werden soll, darunter auch eine complete Dreschelbank mit allem zugehörigen Werkzeuge befindlich ist. Die etwanigen Liebhabere können sich des Morgens um 8. und Nachmittags um 2 Uhr, einfinden. Es wird hiebei aber zugleich gemeldet, daß die Sachen nicht länger als die Auctions-Zeit hindurch im Hause stehen bleiben können; daher man niemanden, der binnen dieser Zeit die Sachen nicht abläßt, dafür gerecht seyn, sondern solche sofort wiederum auf eines jeden Käufers Kosten in einer andern Auction verkaufen lassen wird; wie denn auch kein Stück ohne baare Bezahlung verabsolget werden kan, die an keinem andern, als den Herrn Notaratus Schüler geschehen müs.

Bey dem Kaufmann Eakritius in der kleinen Dohmstrasse, ist Schloßelblumen-Wein, à Vouteille 8 Gr. zu haben.

Die Witwe Wosson ist willens, ihr in der Baumstrasse, zwischen den Zimmermann Schmidt und den Schuster Sutor innue belegenes Haus abhier, aus freyer Hand zu verkaufen; es können dahero diejenigen, so darzu Belieben tragen, je eher sie lieber, sich bey ihr in ihrem Hause melden, und wegen des Preises mit ihr in Handlung treten, auf gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung ein billiger Accord getroffen werden soll.

Den 13ten Junii sollen in des Schlosser Hans Gauden Hause am Holzhollwerke, verschiedene Meus- blen, an Geld, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettan, Kleidung, Viciualien, und Hausrath verauktionirt werden. Die Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden.

Am Dienstage, den 6ten Junii c. soll in des verstorbenen Brandmeibrenners Jaques Bettacs Wohnhaus, in der Baumstrasse hieselbst, eine Parchen von 20 Winspel, 6 Schessel Malz, 4 Winspel, 20 Schessel Röcken, und circa zwey Orhost Korn-Brandwein, per modum auctionis, und gegen baare Bezahlung in edelmetzigen Münzsorten verkauft werden. Die Liebhaber werden ersucht, sich Vor- mittags gegen 8 Uhr einzustellen.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da aus den Schivelbeinschen Stadtförsten 200 Stück Eichen zu Stabholz cum approbatione verkauft werden sollen; und dieserhalb Termini ad licitandum auf den 2ten Junii, 12ten Julii und sonderlich den 2ten August c. a. auf dasigem Rathause präfigiert worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber dazu einfinden, ihr Gebot thun, und der Meistbiehende gewärtigen könne, daß selbige ihm, bis auf einjuholende Approbation, zugeschlagen werden.

zu

Zu Bellgard soll das der St. Marten-Kirche zugehörige, und vor einigen Jahren addicirte Neßsche Haus, auf der nenen Vorstadt baselbst belegen, hinzuertht verkauft werden; die Liebhabere könnten sich bey dem Administratori Bürgermeister Mahn melden, und mit selbigem, bis auf Königlicher Konfistorial-Approbation, Handlung pflegen.

Nachdem ein hochlöblich Königlich Preußisches Pommersches Pupillen-Collegium, unterm 22ten April a. c. veranlaßet, daß das Inventarium von des verstorbenen Salz-Factors und Acrendators Ruthen Verlassenschaft, per m. dico liciacionis zu Gelde gemacht werden soll, und dañn in und bey der Stadt Greifenhagen 1.) ein Wohnhaus, mit denen daju gehörigen drey Morgen Haus-Wiesen, 2.) zwey Hufen Landes in allen dreyen Feldern, 3.) zwey Morgen Landwiesen, 4.) eine Scheune, und s.) 6 und eine halbe Rute Garten-Land, stürzet und belegen sind. Als werden zu Verkaufung dieser Grundstücke, deren Werth in denen althier zu Greifenhagen, zu Pyritz und Bahn auffigirten Proclamaibus gemeldet ist, auf den zoten Junii, zten Juli und 29ten August präfigirat, und denen Liebhabern hiedurch kund gemacht, um sich in denen bemeldten Terminis zu Greifenhagen, auf der Rathstube zu melden, und ihr Gebot zu thun, und hat der M. isthiehende zu gewarten, daß ihm die davor erstandene Grundstücke, für baare Bezahlung ieschlagin werden sollen.

Weil der Müller Storck, welcher sich gutwillig unter der Soldatesque hat engagiren lassen, nicht im Stande ist, seiner auf dem Albrechtischen Sie-Grunde von dem Müller Mahlkuh vor einigen Jahren erhandelte Mahl- und Schneide Mühle vorzustehen, nach Inhalt Contracts eine Wind-Mühle derselben zu Hülfe, anzubauen, und daher solche an einen andern Müller hinzieder verkauft, auch die baselbst befindliche Holländische Wind-Mühle, so zu einer Mahl-Mühle mit apertirt worden, zu meh erer Beforderung derer daselbst befindlichen vielen Mahlgäste, mit jener combintret und erblich überlassen werden soll; so ist dazu Terminus Licationis auf den 8ten Junii a. anberahmet, und können dieselinge, so sothane Mühlen beysammen zu erschein gesonnen, sich alra bey der Obrigkeit des Orts einfinden, und darüber Handlung pflegen.

Den 15ten Junii sollen zu Samow, Preisschen Eigenhume, im Schulhengericht, allerhand Menschen, als Kleider, Leinen, Betteln, Flachs und Hausgeräth, so den Kindern des verstorbenen Bauers Kerk zuständig, verauktionirt werden.

16. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es verkauft zu Stettin der Schiffer Christian Breunmehl, an den hiesigen Schiffer Martin Sperling, sein bisher fahrendes Küncker Galioth, der St. Michel genannt, und sollen die Gelder davor den 15ten Junii ausgezahlet werden; solte nun jemand eine Anforderung an dem Schiffe haben, hat sich am Holzbollwerk bey Schiffer Sperling in Termino zu melden, und giebet er nachgehends keine Red und Antwort.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Die Erben des zu Colberg verstorbenen Fuhrmanns Joachim Wanzen, verkaufen die aus dessen Verlassenschaft erhaltenen, dajelbst im Wald-Felde, zwischen des Kaufmann Herrn Johann Engelbert Löwen, Steindammer Scherbins, ingleichen der Bauren Peter Witzen und Christian Henchen aus Bartist Landung inne belegenen ein und eypen halben Morgen Acker, an den Probstore des Jaschen Legati Herrn Senator Reinhardt. Die Auszahlung des Kauf-Pretti geschiehet binnen 4 Wochen; daher dieseligen, so an diesem Acker einige Forderung zu haben vermeinten, sich in dieser Zeit gehörigen Orts sub pena præclusi et perpetui silenti zu melden, und ihre Gerechtsame mahnyunghaben haben.

Nach Inhalt der zu Uckermünde, Alt- und Neuwarp auffgirten Patente, stehen adstantiam Creditorum der in dem Uckermündischen Amtedorf Altmar verstorbenen Witwe Christian Röcheln, geborenen Schmidten, Wohnhaus baselbst, mit der gerichtlichen Taxe der 140 Rihlt. und der daju gehörige, jedoch besonders auf 16 Rihlt. geschätzte Garten, wie auch der Landung und Wiesen, welche zusammen 91 Rihlt. gewürdiget worden, bey dem Amtsgericht zu Königsholland sub hasta, dergestalt, daß Termini Licationis auf den 24ten Janti, 15ten Juli und 12ten August a. c. präfigirat sind, und Liebhabere sich in beydien ersten Terminen in loco in dem Schulhengericht mit ihrem Gebot zu melden, in ultimo aber auf dem Königlichen Amt zu Ferdinandshof auf das höchste Licium die Adjudication gewährten können.

Zugleich

Zugleich sind sämtliche Creditores auf den 12ten August a. c. peremtorie und pro omni citret, in demselben sich mit ihren Forderungen an der Nöthlichen Verlassenschaft inagedachten Amtsricht zu melden, und selbige gehörig zu vertheidigen, anderer gestalt sie nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen peremptum silentium imponirt werden solle.

Der Herr Landrat von Desterling, haben in ihrem Dorfe Klügow, von der Regine Fischer, vermählt wete Maacken, ein Haus, cum pertinetiis, für 20 Rthlr. erlich gekauft. Da nun das Kauf-Premium den 19ten Junii a. c. auf des Herrn Landrats adelichen Hofe in Klügow soll ausgezahlet werden; so werden alle und jede, welche an gedachte Witwe Maacken eine Forderung haben, ein vor allemal, und als peremtorie hiedurch vorgeladen, in Termino zu erscheinen, ihr Præteritiones zu justificieren, und hier nächst der Bezahlung, so weit das Kauf-Premiumzureicht, zu gewärtigen.

Sämtliche Herren Creditores, so einige Forderung an des hieselbst zu Rügenwalde uns längst verschobenen Kaufmanns Herrn August Philipp Gummien hinterlassenen Vermögen eine gegrundete Ansprache zu haben vermeppen, werden hiedurch edicitaliter und zwar gegen den ultimum Terminum peremtorie citret, in denen ad liquidandum ei justificandum auf den 22ten May, 12ten Junii und 4ten Julii c. præfigitern Terminis, und per publica Proclamata, wovon eins alihier, das andere in Cöberg, und das dritte zu Stolpe affigiret werden, bekannt gemacht, sich hieselbst, um 9 Uhr des Morgens, zu Rathhouse einzufinden, und ihre Forderungen mit untadelichen Documentis, oder auf eine andere rechtliche Art und Weise zu vertheidigen, in welchen Terminus auch das Gummische massive, und auf 1200 Rthlr. gerichtlich taxirte Wohnhaus, nebst dem vor dem Münden Thore belegenen Garten, öffentlich licitiret werden sollen. Denenjenigen Creditoribus aber, so sich in obigen Terminis mit ihren etwaigen Forderungen nicht melden sollten, soll hierschäf, wenn Acta geschlossen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und selbige nicht weiter gehöret werden.

Es ist in Zimmerhausen der Bauer David Konell verstorben, und hat mehr Schulden als Vermögen hinterlassen. Da nun zu Berichtigung dieser Credit-Sache und Abfindung derer Creditorum, Terminus auf den 28ten Junii a. c. angelässt; so werden alle dienen, so an des verstorbenen David Konell Verlassenschaft, Forderungen zu haben vermeppen, hiemit peremtorie citret, in Termino, den 28ten Junii a. c. vor dem adelichen Gericht zu Zimmerhausen ihre Forderungen gehörig zu justificieren, oder zu gewärtigen, daß sie damit prekludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Der Mühlmeister Conrad Neumann, hat seine Mühle auf dem Erbians-Guth Schwankenheim, an den Mühlmeister Friedrich Weinert erb- und eigen huml. & verkauft; Es wird solches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch publicirt, und falls jemand etwas zu fordern hätte, derselbe citret, sich in Zeit von 8 Tagen bei dem Hofrat Schwank, als Herrschaft, in Stettin zu melden.

Als der Müller Meister Christian Kräger, seine zu Klixin habende Wasser-Mühle, an Meister Carl Münn, cum pe tenebris verkauft; So werden Creditores, und wer Anspruch daran zu machen gedencket, citret, sich a dato binnen 4 Wochen coram Justiciar o. Herrn Bürgermeister Bötticher, sub pena præciuli zu melden, oder es soll den 30ten Junii c. die Mühle gerichtlich verlassen werden.

18. Avertissements.

Zu Fürstensee an der Plöne befinden sich gegenwärtig 3 erledigte Hauerhöfe. Woferne guke und tüchtige Wirthsche solche auf dem hier gewöhnlichen Dienst, welcher geringe ist, einen oder den andern anzunehmen willens wären, bekommen ein solcher selben in guten Gebäuden, mit der Winter- und Sommers Saat wohl best.let, und 50 Rthlr. zur Hofwehre. Jingleichen wird zukommenden Marien ein Hof, in welchem 6 Hufen auf Dienstgeld belegen, ledig, dessen Landungen und Stimmen in sehr gutem Stande sind. Als der Königliche Unterspürer Felgenbauer zu Saath, den 9ten May c. a. mit Tode abgegangen, nach dessen Ableben aber von dem dortigen Dorfsgerichte dem Amte ein von dem Verstoß benennten erichetetes Testament eingetestet worden, und zu Publication desselben Terminus auf den 12ten Junii 1758 anberaumet worden; so wird solches dessen respective Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um sich in Termino, Morgens um 9 Uhr, in dem Königlichen Amts-Hause zu Ravenstein einzufinden, und der Publication des Testaments mit beizuwöhnen.

Es ist Maria Elisabeth Döllerin, aus Reck gebürtig, ab intestato in Berlin gestorben, und hat einiges Zeug an Kleidung hinterlassen. Demnach haben sich ihre nächsten Erben bei ihrer Herrschaft in Berlin, ohnweit der Garnison-Kirche, in des Mauermeisters Berger Hause, nach Verlauf von dreyen Monaten, in eigener Person, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht legitimierten Gesollmächtigsten, zu melden, und alsdann nach Abzug der Begräbniss-Kosten und andern Schulden, die Verabsfolgung ihres Beuges zu gewärtigen.

Schiffer Johann Moderow von Neuwarp, hat sein einmastiges Gallioth Schiff, der ringende Jacob genannt, verkauft, wofür das Kaufpreium in Terminis den 8ten Junii c. vor dem Seegericht zu Stettin bezahlt werden soll; wer davieder etwas einzuwenden hat, muss sich in Termiu prelio sub pena praeclusi melden.

Des Schiffer Brummen Haus in der Reiffschlägerstrasse zu Stettin, soll künftigen Montag im losamen Stadtgerichte vor- und ablassen werden. Contradicentes können sodann ihre Jura wahrnehmen.

Der Brauer Faust, will sein in der Schulzenstrasse zu Stettin belegenes Wohnhaus, im Rechtstage nach Trinitatis, im losamen Stadtgerichte vor- und ablassen; die Widersprechende können sich melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Pritz verkauft 1.) der Hausbäcker Meister Christian Schmidt sein Haus in der Heiligen Geiststrasse, zwischen den Hospital-Häusern und Witwe Nölnern belegen, an den Bäckergesellen Peter Kienbaum. 2.) anderthalb Morgen Haupfuch, im Felde nach Repenow, bey Herr Klewicken belegen, an Gotlieb Schmidt. 3.) die Witwe Moldenhauer, einen Morgen Lang-Cavel, bey Herr David Röhren an der Schärde-Ruthe belegen, an den Rademacher, Meister Christian Lazen. Terminus zur Verlassung dieser Stücke ist den 2ten Juli c. in welchem sich Contradicentes sub pena praeclusi melden müssen.

Zu Pritz hat der Bäcker Meister Hartwig, aus des seligen Bürgermeister Mahns hinterlassenen Immobilien-Eiction, die halbe Scheune vor dem Stettinschen Thor für 62 Rthlr. erstanden; so hiermit bekannt gemacht wird.

In dem Dörfe Zimmershausen, bey Platthe belegen, sind unlängst zwey Baturen, David Kolell und Martin Malmin verstorben, und die Herrschaft hat wegen Wiederbesetzung dieser Bauerhöfe, noch keine Disposition machen können. Die beyden Bauerhöfe sind in gutem Stande, und mit tuftigen Gebäuden, auch vollständiger Hofwehr versehen. Wer nun selbige entweder erb- und eignethümlich, oder auf gewisse Jahre, unter ganz vortheilhaftem Bedingungen, gegen Natural-Dienste, oder Pacht zu beziehen willens, derselbe solle sich fordernamt bey der Herrschaft in Zimmershausen, oder bey dem Herrn Bürgermeister Poltzsch in Platthe, oder auch bey dem Herrn Bürgermeister Bontin in Greiffenberg melden.

Nachdem nunmehr durch eine Königliche Tribunals-Sentenz, die Sache zwischen dem Herrn Landrat von Dewitz zu Daber, und dessen Herren Gebrüdern von Dewitz zu Wissow, wegen der Güter Röhden und Justemin das Jus relatum dem ersten verkannt, und es nur noch auf Vergangung einiger Injunctorum ankommt. Man aber gewis verübelt werden will, daß sich ein fremder Käufer in diesem Gute finden, und bereits Unterhandlung pflegen sollen; so hat man solchen Käufer vor Schaden und unzöthigen Kosten zu warnen, weil doch aller solcher Winckel-Kauf ipso jure null und nichtig ist, und solches hemit jedermannlich bekannt machen wollen.

Es ist vor 3 Wochen auf biesigen Stadtfeldern ein Schwein gefändet worden, wozu sich zur Zeit noch niemand gemeldet; wer sich dazu legitimiren kan, kan sich in Zeit von 8 Tagen bey dem Stargardischen Bau-Schulzenamt gebührend melden, widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Zeit an den Meßtisch hinzuhenden verkauft werden soll.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Weberin Müllern, gebornte Wilms, Verlassenschaft, unter der Verstorbenen Erben, althier zu Demmin geheilte werden soll. Wer nun an siehbarer Erbschaft Ansprache zu machen hat, muß sich a dato innerhalb 6 Wochen vor dem Stadgericht zu Demmin melden, sein Recht darthun, und Bescheides gewärtigen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser 6 Wochen niemand weiter gehört, sondern in Anschung der hiernächst formirten Ansprache halber ipso jare praecludiret werden soll.

Zu Colberg verkauft der Unter-Officier von dem hochlöblichen Langenschen Regimente, Michael Schulze, nebst seiner Ehefranen, ingleichen dessen Schwiegerin, Jungfer Dorothea Sophia Puschendorf, ihre daselbst in der Clausstrasse, zwischen des Brauer-wandten Herrn Joachim Blancken, und der Witwe Kummerowen Häuslin innz belegenes Wohnhaus, an ermeldeten Herrn Joachim Blancken, falls jemand daran einige Ansprache zu machen besugt seyn solte, hat derselbe sich binnen 3 Wochen gesetzigen Orts sub pena praeclusi et perpetui silentii zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Termiu den 22ten Junii c. a. der in dem Hospital zu Greifswalde in Pommern verstorbenen Frölichen, gebornten Anna Maria Gebrsen, letzter Wille eröffnet, und publicirt werden soll: in welchem Tage deren nächste Bluts-Freunde sich althier einfinden, und der Publication mit beywohnen können.

Zu Anklam verkauft der Postillon Bartholomäus Pättrow, sein in der breiten Wollweberstrasse belegenes Haus, cum Pertinentiis, an den Schneider Meister Johann Christian Kuhnecke; welches der Ordnung nach hiemit bekannt gemacht, und jeder, der daran eine Ansprache zu haben vermeint, sich zwischen hier und Johannis gehörig zu melden, erinnert wird.

Zu Greifswagen verkauft der Buchmacher Meister Donah, seine daselbst in der Kirchenstrasse bezogene Wohnbude, an den dortigen Raschmacher Meister Radefeld, für 130 Rthlr. Da nun Termiu zur

zur Vor- und Ablassung auf den 22ten Junii präsigiret; so wird solches dem Publico, besonders denjenigen, so daran einige Ansprache zu machen vermeynen, hierdurch bekannt gemacht.

Des verstorbenen Drechslers Meister Wilcken nachgelassene Kinder und Erben, verkaufen ihre Drey's Ruhe an der Butterbecke, im Rossowischen Felde, an die Frau Nachtsamen; sollte jemand hierbei was einzuwenden haben, so können sie den 19ten Junii c. a. sich althier zu Freyenthalde in Pommern, zu Rathause melden.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38 pro Cto.

Holl. Banco, 45 pro Cto.

Holl. Cour. 40 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 W.

Eisen Schwedisches, 11 Rthlr. 18 Gr.

Victriol dito, 8 Rthlr.

Bley Englisch, 17 Rthlr. 12 Gr.

Königssberger Hans.

Dito Schücken.

Dito Lorse,

8 Rthlr.

Waaren bey C. a 110 W.

Blau-Hols, 7 Rthlr.

Roth-Hols, gemahlt 9 Rthlr.

Gelb Hols, 6 Rthlr.

Japanisch, 12 Rthlr.

Fernabuck, 22 Rthlr.

Holland'schen Pfiffer, 51 Rthlr.

Dito Dänischen.

Zucker gross Melis, 27 Rthlr. 12. Gr.

 Klein dito, 29 Rthlr.

 Refinade, 31 a 32 Rthlr.

 Candisbroden, 37 Rthlr.

 Puderbroden, 40 Rthlr.

Mandeln Valence, 18 Rthlr.

 Provencer, 16 Rthlr.

Nossuen Grosse, 9 Rthlr.

Dito kleine oder Corinten, 10 R. 12 Gr.

Kräpppe, 24 Rthlr.

Röthe Breslausche, 12 Rthlr.

Rüben-Dehl, 11 Rthlr.

Lein-Dehl,	10 Rthlr.
Feine Portasche,	9 Rthlr.
Salpeter,	32 Rthlr.
Caroliner Reis,	9 Rthlr.
Kümmel,	6 Rthlr.
Kreide,	4 Gr.
Rothen Bohlus,	5 Rthlr.
Mosquebade, gelbe	22 Rthlr.
Weisse dito,	24 Rthlr.
Ingerer Braunen,	13 Rthlr.
Dito Weiss,	26 Rthlr.
Gelbe Erde,	3 Rthlr.
Bleyweiss,	9 Rthlr.
Block-Zinn,	
Hagel,	8 Rthlr.
Englische Erde,	
Genuinische Baum-Dehl,	19 Rthlr.
Sevillsche, ll,	14 Rthlr.
Holländischer Schwefel,	6 Rthlr.
Silber-Glöthe,	8 Rthlr.
Rothen Mennig,	8 Rthlr.
Annies	10 a 11 Rthlr.
Blauie Farbe F. F.	24 Rthlr.
Dito F. C.	22 Rthlr.
Dito M. C.	16 Rthlr.
Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
Gelben dito,	34 Rthlr.
Waaren bey 100 Pfunden,	
in Fässern.	
Frank'sche Pflaumen	4 Rthlr.
Rother Mittelfisch,	3 Rthlr. 12 Gr.
Kehl-Spurten	2 Rthlr.
Gemeine dito,	
Lübischen Amidon.	
Dito hiesigen,	6 R. 12 Gr.
Puder	

Puder, 6 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup, 6 Rthlr.

Waaren zu Steinen.

Prenfisch Flachs 2 Rthlr. 8 Gr.
Worpommersch dito, 1 Rthlr. 4 Gr.
Scharren-Talg 2 Rthlr. 16 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Indigo,	3 Rthlr. 15 Gr.
Chocolade,	8 a 10 Gr.
Coffebohnien,	8 Gr. a 8 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee.	
Concionelle	6 Rthlr.
Thee de Bou ordinaires.	20 Gr. bis 1 Rt.
Gelb Wachs.	
Canaster-Toback,	1 R. 4 Gr.
Vicent-Toback,	4 Gr.
Muskaten-Blumen,	3 Rt. 20 Gr.
Dito Nüsse,	2 Rthlr. 8 Gr.
Pecco-Thee,	2 Rthlr.
Kardemom,	2 Rthlr. 12 Gr.
Nelden,	3 Rthlr. 16 Gr.
Schwaden-Gruize.	
Canehl,	3 Rthlr. 18 Gr.
Saffran,	8 Rthlr. 12 Gr.
Smyrnsche Feigen,	3 Gr.
Landische dito.	

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering,	9 Rthlr. 12 Gr. bis
11 Rthlr. 12 Gr.	
Dito Bollen,	10 Rthlr. 12 Gr.
Nordischen Hering.	
Dito Thelen,	8 Rthlr. 12 Gr.
Hessige Seife,	13 Rthlr. 8 Gr.
Berger Thran,	20 Rthlr.
Dito Grönlandischer feiner.	

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder.
Gelben Saffian.
Roth Kalb-Leder.
Dito Schaaf-Leder.
Schwedische Schleif-Steine.
Englische dito.

Holz-Waaren.

Franzholz,	10 Rthlr. 12 Gr. bis 12 Rthlr.
Klappholz,	5 Rthlr. 12 Gr. bis 7 Rthlr.
Pispen-Stäbe	
Fichtene Walzen	3 Rth. 8 G. bis 4 Rthlr.
Sparr-Hölzer,	2 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt. 12 Gr.
Fichtene Diehlen.	
Eichene Planken	10 Pf. per Fuß.

Glas.

1 Kiste Fenster-Glas.	
100 Stück Bottels.	

Waaren bey Ophost.

Bourdeaux Brandwein,	48 Rthlr.
Conjac dito	50 Rthlr.

Brodtare.

	Pfund Loth Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6 2
3. Pf. dito	9 $\frac{1}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	16 $\frac{3}{2}$
6. Pf. dito	1 3
1. Gr. dito	2 1 2
Für 6. Pf. Hausbäckebrot	1 5 $\frac{1}{3}$
1. Gr. dito	2 10 $\frac{1}{3}$
2. Gr. dito	4 21 1

Biertare.

	Rtl. Gr. Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1 8
das Quart	1 8
Stettinch ordinair braun u. weiss Gerstenbier, die ganze Tonne	2 15 8
das Quart	2 9
auf Bouteillen gezogen	2 15 8
Weizenbier, die ganze Tonne	2 9
das Quart	2 9
die Bouteille	2 9

gleich

Fleischware.

		Pfund	Gr.	Mf
Kindfleisch	,	1	1	5
Kalbfleisch	,	1	1	4
Hammsfleisch	,	1	1	5
Schweinsfleisch	,	1	1	6
Kuhfleisch	,	1	1	1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 24ten bis den 31ten May, 1758.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 24ten May
 sind allhier 116. Schiffe angekommen.
 Num. 117. Schiffer Dubke, eine Jagdt, von Cam-
 min mit Roggen und Haber.
 118. Christian Hempel, ein Gallioth, von Wollgast
 ledig.
 119. Frid. Groth, ein Gallioth, von Wollgast mit
 Roggen und Haber.
 120. Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung,
 von Anclam mit Roggen.
 121. Joh. Kohn, eine Jagdt, von Uckermünde mit
 Mehl.
 122. Johann Fritz, eine Jagdt, von Wollin mit
 Roggen.
 123. Martin Grambow, dessen Schiff Anna, von
 Cammin mit Roggen.
 124. Jacob Hoge, dessen Schiff Maria, von Dem-
 min mit Gersten und Weizen.
 124. Summa derer bis den 31ten May, alhier
 angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 24ten bis den 31ten May 1758.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 24ten May,
 sind allhier 101. Schiffe abgegangen.
 Num. 102. Schiffer Behncke, eine Jagdt, nach
 Uckermünde ledig.
 103. Christoph Becker, dessen Schiff Maria, nach
 Schwienemünde mit Brennholz.
 104. Casp. Becker, dessen Schiff Engel, nach Schwie-
 nemünde mit Pierenstäbe.
 105. August Valen ien Werhulff, dessen Schiff An-
 na Catharina, nach Copenhagen mit Sichten
 Balken.
 106. Johann Henning, eine Jagdt, nach Anclam
 ledig.
 107. Schiffer Lange, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Cammin mit Salz.
 108. Daniel Kundschaft, dessen Schiff Maria, nach
 Anclam mit Wein.

109. Johann Schwager, dessen Schiff Maria, nach
 Anclam mit bitter Wasser.
 110. Daniel Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Schwienemünde mit Klapholz.
 111. Friedrich Rieckmann, dessen Schiff Maria,
 nach Anclam mit Seife.
 112. Paul Bladt, dessen Schiff der junge Jesaias,
 nach Flensburg mit Glas und Blättertobact.
 113. Christian Friederich Brum, dessen Schiff Ma-
 ria, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 114. Pieter Jens Paulsen, dessen Schiff Johannes,
 nach Copenhagen mit Ophostäbe.
 115. Hans Nicelßen, dessen Schiff der Nordstern,
 nach Flensburg mit Lomenstäbe.
 116. Johann Jacob Jahncke, dessen Schiff Concordia,
 nach Rügenwalde mit Salz und Rocken.
 117. Hans Christ. Beck, dessen Schiff der ringende
 Jacob, nach Copenhagen mit Ophostboden.
 118. Michael Marquard, dessen Schiff Anna Ma-
 ria, nach Neuwarpe ledig.
 119. Christoph Rebbberg, dessen Schiff Maria, nach
 Schwienemünde mit Brennholz.
 120. Hans Johannsen, dessen Schiff St. Peter,
 nach Copenhagen mit Glas und Beuteilen.
 121. Heinrich Wendt, dessen Schiff Fortuna, nach
 Anclam ledig.
 122. Schiffer Dörenberg, dessen Schiff Anna Ca-
 tharina, nach Uckermünde ledig.
 123. Schiffer Zurke, eine Jagdt, nach Cammin
 ledig.
 124. Johann Westphal, dessen Schiff Maria, nach
 Anclam ledig.
 125. Joachim Dins, dessen Schiff Maria, nach
 Schwienemünde mit Brennholz.
 126. Friedrich Frehle, dessen Schiff Catharina,
 nach Anclam mit Butter, Koback und Wein.
 127. Johann Fritz, eine Jagdt, nach Wollin mit
 Melk.
 128. Johann Köhler, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Anclam mit Wein, Butter und Käse.
 128. Summa derer bis den 31ten May alhier
 abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24ten bis den 31ten May 1758.

		Winspel	Scheffel
Weizen	:	32.	17.
Roggen	:	506.	19.
Gerste	:	72.	14.
Melk	:		
Haber	:	10.	20.
Erbse	:	1.	1.
Buchweizen	:		
Summa		624:	1.
20. Wölfer			

20. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 26ten May bis den 2ten Juni, 1758.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweitz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
<i>Zu</i>										
Anklam		2 R. 2 g.	38 R.	4 R.	18 R.	—	—	36 R.	—	—
Bahn			40 R.	6 R.	28 R.	—	24 R.	40 R.	—	8 R.
Belgard		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Vervalde			—	—	—	—	—	—	—	—
Gublik		3 R.	36 R.	32 R.	30 R.	30 R.	18 R.	32 R.	26 R.	16 R.
Bütow		Hat	nichts	eingesandt	26 R.	28 R.	32 R.	18 R.	32 R.	16 R.
Cammin		2 R. 8 g.	48 R.	42 R.	29 R.	26 R.	—	—	—	—
Colberg		3 R.	42 R.	32 R.	28 R.	30 R.	18 R.	48 R.	58 R.	—
Cörlin			48 R.	35 R.	29 R.	—	6 R.	—	—	—
Cöslin		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber			40 R.	28 R.	32 R.	33 R.	—	44 R.	—	—
Damm		Hat	nichts	eingesandt	—	—	24 R.	—	—	—
Demmin			36 R.	28 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Fiddichow			40 R.	26 R.	32 R.	24 R.	—	—	—	—
Frehenwalde		3 R.	40 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Garz		Hat	nichts	eingesandt	—	—	22 R.	36 R.	—	—
Golnow		2 R. 16 g.	40 R.	28 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg		2 R. 16 g.	39 R.	28 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen		3 R. 8 g.	38 R.	28 R.	24 R.	32 R.	22 R.	36 R.	—	6 R.
Gützkow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen			—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen		2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	27 R.	—	—	—	—	—
Kabes		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg			36 R.	36 R.	32 R.	—	40 R.	—	—	8 R.
Massow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugard			—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp			—	—	—	—	—	—	—	—
Wasewalck		13 R.	40 R.	24 R.	28 R.	28 R.	20 R.	30 R.	20 R.	8 R.
Wencun		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wlathe			—	—	—	—	—	—	—	—
Wölk			—	—	—	—	—	—	—	—
Wolinow			—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin		3 R.	40 R.	32 R.	28 R.	32 R.	20 R.	40 R.	—	18 R.
Worik		3 R.	38 R.	24 R.	28 R.	28 R.	18 R.	36 R.	—	8 R.
Zahebuhre		3 R. 8 g.	40 R.	30 R.	30 R.	32 R.	20 R.	32 R.	18 R.	18 R.
Regenwalde		3 R.	36 R.	24 R.	24 R.	32 R.	20 R.	32 R.	—	8 R.
Rügenwalde		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg			—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe			48 R.	40 R.	30 R.	32 R.	18 R.	36 R.	—	—
Stargard		3 R.	36 R.	25 R.	26 R.	27 R.	17 R.	28 R.	23 R.	7 R.
Stepenitz		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt		2 R. 20 g.	39 b. 40 R.	27 b. 28 R.	26 b. 27 R.	34 b. 35 R.	—	36 R. 12 g.	—	5 b. 6 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sielp			48 R.	48 R.	34 R.	36 R.	—	—	—	—
Swinemünde		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Templenburg		3 R. 8 g.	44 R.	32 R.	30 R.	32 R.	22 R.	36 R.	—	10 R.
Treptow, H. Pomm.		2 R. 148.	36 R.	27 R.	28 R.	30 R.	16 R.	32 R.	—	11 R.
Treptow, D. Pomm.		2 R. 2 g.	34 R.	24 R.	26 R.	—	16 R.	—	—	4 R.
Uckermunde			38 R.	25 R.	30 R.	32 R.	—	36 R.	—	8 R.
Usedom			—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden			—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin		2 R. 16 g.	36 R.	28 R.	26 R.	28 R.	20 R.	36 R.	72 R.	10 R.
Zachau		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Janow			—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen